

Rudolf Stich (1875-1960)

Inhalt

- 1) [Stich als Mediziner](#)
- 2) [Ehrungen und Auszeichnungen](#)
- 3) [Stich im Nationalsozialismus](#)
- 4) [Stichs Einschätzung durch NS-Dienststellen](#)
- 5) [Eigene Äußerungen zum System](#)
- 6) [Antisemitismus](#)
- 7) [Stichs Arbeit in der Klinik](#)
- 8) [NS-Gesundheitspolitik](#)
- 9) [Kriegsende und Verhaftung](#)
- 10) [Resümee: Politische Einschätzung](#)

1) Stich als Mediziner ←

Rudolf Stich wurde am 19. Juli 1875 in Nürnberg als ältester Sohn des Arztes Eduard Stich und seiner Frau Sofie (geb. Troeltsch) geboren. Sein Vater erlangte überregionale Bedeutung als Bahnarzt. Nach Besuch des Melanchton-Gymnasiums in Nürnberg begann Stich ein Medizinstudium in Erlangen. Dort trat er der 1817 gegründeten Studentenverbindung *Burschenschaft Bubenreuther* bei. Sein Studium führte Stich in Freiburg fort und beendete es mit Examen. Seine Dissertation „Aneurysma der A. Axillaris dextra. Hirnembolie, Nachblutung und Heilung“ zum Dr. med. reichte er 1899 bei Prof. Walter Hermann Heinecke ein.

Prägenden Einfluss hatte Stichs Vater, den er noch 1937 auf der 61. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie ein Vorbild „als Mensch, als Arzt und als Chirurg“ nennt.¹

Nach dem Examen arbeitete Stich als Assistent in der Physiologie (Rosental) in Erlangen, danach in Kiel in der pathologischen Anatomie (Heller). Er wechselte nach 18 Monaten zur Inneren Medizin (Quinke). Am 1. April 1902 ging er nach Königsberg zum Chirurgen Carl Garré, unter dem er sich 1905 habilitierte. Stich wechselte mit Garré nach Breslau, 1907 nach Bonn, wo er zum Oberarzt ernannt wurde. Garré hatte auch weiterhin einen prägenden Einfluss auf Stichs chirurgische Ausbildung und war ihm als Mensch und Arzt ein Vorbild. Beide verband Selbstdisziplin und Pflichtbewusstsein sowie eine gewisse Zurückhaltung.²

1911 wurde Stich auf den ordentlichen Lehrstuhl für Chirurgie in Göttingen berufen und übernahm den Chefarztposten in der Chirurgischen Abteilung der modernen Universitätsklinik. Am 1. August

¹ Sebastian Stroeve, Rudolf Stich. Göttinger Chirurg von 1911 bis 1945, Diss., Göttingen 2001, S. 8.

² Ebd. S. 11 ff.

1914 wurde er zum „Beratenden Chirurg“ des 21. Armeekorps berufen. Zum Oberstabsarzt befördert blieb Stich bis 1919 an der Front und entwickelte sich dort zum einem der führenden Spezialisten kriegsbedingter Verletzungen der Blutgefäße und kriegsbedingter Aneurysmen.³ Am 19. Januar 1919 kehrte er als Chefarzt der chirurgischen Klinik der Universität nach Göttingen zurück. Diese leitete er bis 1945.

2) Ehrungen und Auszeichnungen ←

Eisernes Kreuz I. und II. Ordnung, Hamburger Hanseaten-Kreuz, Ehrenzeichen der Frontkämpfer. 1937 wurde Stich zum korrespondierenden Mitglied der „Société de Médecine de Paris“ gewählt, Ehrenmitgliedschaft in der Nordwestdeutschen Chirurgenvereinigung, der Gesellschaft für Neurochirurgie, der Gesellschaft für Chirurgie (dort 1937 zum Vorsitzenden gewählt), Vorschlag zum Kriegsverdienstkreuz als Oberarzt 1941 (Verleihung verschoben), März 1945 Kriegsverdienstkreuz erster Klasse.

Anlässlich seines 80. Geburtstages erhielt Stich 1955 das Große Verdienstkreuz des Bundesverdienstordens. Am 18.07.1955 erhielt Stich die Ehrenbürgerwürde der Stadt Göttingen. Eine Gedenktafel für Stich wurde am 19. Juli 1985 in der Weender Landstraße 14 angebracht. 1960 ehrte die Universität Stich mit der Albrecht-von-Haller-Medaille. Diese Ehrungen Stichts galten ausdrücklich dem fachlichen Können des Mediziners und seiner Tätigkeit für Hochschule und Universität.⁴

3) Stich im Nationalsozialismus ←

Von 1919 bis 1925 gehörte Stich der Deutschen Demokratischen Partei an. Die linksliberale Partei war zusammen mit der SPD und dem Zentrum Teil der „Weimarer Koalition“. Sie stand hinter der neuen republikanische Staatsform und hatte in Koalitionen Anteil an den meisten Regierungen bis 1932. Die Göttinger Universität und in verstärktem Maße die Medizinische Fakultät galten zu Beginn der Weimarer Republik als Hochburg des Liberalismus innerhalb der Professorenschaft.⁵ Stichts politische Entwicklung verlief analog zu der vieler Mediziner während der Weimarer Republik in Richtung völkischer und nationalsozialistischer Anschauungen. Die Ärzte waren mit 44,8% Mitgliedern in der NSDAP zwischen 1933-45 dreimal stärker vertreten als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprach.⁶

Im Herbst 1933 trat Stich dem Stahlhelm bei, am 1. November trat er in die SA über:

Stichs Eintritt in den „Stahlhelm“ im Herbst 1933 fällt in eine Zeit, in der die Organisation bereits teilweise in die nationalsozialistische Bewegung integriert war: Die Neugliederung ab Sommer 1933 in „Wehrstahlhelm“ (bislang „Jungstahlhelm“ - unter 35 Jahren) und „Stahlhelm (bislang „Kernstahlhelm“)“ war bereits abgeschlossen. Der „Wehrstahlhelm“ wurde bis Oktober 1933 in die SA eingegliedert. Die Gründung der SA-Reserve I bzw. die Eingliederung des älteren Mitglieder des „Stahlhelms“ in die SA fiel bereits auf den 1. November 1933. Dieser Prozess

³ Ebd., S. 14.

⁴ Ebd., S. 16 f.

⁵ Ulrich Beushausen, Hans Joachim Dahms et al.: Die Medizinische Fakultät im Dritten Reich, in: Heinrich Becker et al. (Hrg). Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, Saur, München, ²1998, S. 183-275, S. 186

⁶ Ebd., S. 187.

war im Januar 1934 abgeschlossen. Der Zwang zum Übertritt in die SA war mit zunehmenden Lebensalter geringer ausgeprägt. Die Gruppe der 35-45 Jährigen war „gehalten“, der SA-Reserve I beizutreten, wobei es anscheinend Möglichkeiten gab, sich dem zu entziehen. Stich gehörte zu den Mitgliedern über 45 Jahren, die nicht aufgefordert wurden, der SA beizutreten.⁷

In der SA war Stich ab 1933 als Sturmbannarzt tätig, 1935 wurde er zum Standartenarzt sowie 1937 zum Brigadearzt der SA-Brigade 57 ernannt. Stich wurde mehrfach befördert, seinen höchsten Dienstgrad erreichte er 1941 (Hauptsturmführer).⁸

Zusätzlich war Stich Mitglied folgender Organisationen:

1) Seit dem 26. Juni 1933 förderndes Mitglied der SS

Bis 1933 bildeten die freiwilligen Beiträge der fördernden Mitglieder den wichtigsten Posten im Haushalt der (Allgemeinen) SS, ab 1934 waren diese zwar weiterhin ein wichtiger Teil der Finanzierung, die Zuschüsse der NSDAP traten aber an die erste Stelle. Die Unterstützung galt der politischen Tätigkeit der (Allgemeinen) SS, nicht der Unterstützung der staatlich finanzierten Verfügungstruppe und den Totenkopfverbände. Der Mitgliederpflege diente ab 1. April 1934 die Monatszeitschrift „F.M. Zeitschrift“. Die Fördermitglieder verpflichteten sich, einen monatlichen, nach ihrem Ermessen festgelegten Beitrag zu leisten. Bis 1933 betrug dieser durchschnittlich 2 RM, danach weniger.

Die Fördermitgliedschaft bot eine probate Möglichkeit, sich weiterem Engagement in der NSDAP oder ihren Gliederungen zu entziehen. In der Zeit der Mitgliedersperre der NSDAP vom 1. Mai 1933 bis 1. Mai 1939 konnte man allerdings damit auch eine Loyalitätshaltung zum Ausdruck bringen. Über die politische Bedeutung der fördernden Mitgliedschaft heißt es in einer Denkschrift der Militärregierung für Bayern: „Fördernde Mitgliedschaft in der SS oder im NSFK war noch nicht ausreichend zur Anerkennung der politischen Zuverlässigkeit. Der Hauptgrund (...) dürfte in der Zeitersparnis zu suchen sein, die sich durch fördernde Mitgliedschaft gegenüber aktiver Mitgliedschaft ergab“. Nach dem 3. Juni 1934 durften nach dem Gesetz über das Verbot von öffentlichen Sammlungen keine neuen Fördermitglieder gewonnen werden. Ab September 1939 beendet der Reichsschatzmeister die weitere Arbeit der F.M.-Organisationen.⁹

2) Seit dem 1. August 1934 Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt

Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) wurde im April 1932 gegründet, ihre Wurzeln liegen in den nationalsozialistischen Selbsthilfegruppen in einigen Großstädten der Weimarer Republik. Sie war keine Gliederung der NSDAP, sondern gehörte ab 1933 zu den angeschlossenen Verbänden. Hitler erkannte sie am 3. Mai 1933 als Organisation innerhalb der Partei für das Reich an. Nach der Gleichschaltung und dem Verbot der Arbeiterwohlfahrt drängte sie ehemals führende Verbände wie das Rote Kreuz oder die katholische Caritas zurück. Ihre Schwerpunkte lagen u.a. auf dem Winterhilfswerk und dem Hilfswerk „Mutter und Kind“. Bei Beginn des Krieges hatte sie 11 Mill. Mitglieder und übernahm zunehmend staatliche Aufgaben (Kinder- und Jugendarbeit, ab 1940 die Kinderlandverschickung).¹⁰

3) Seit dem 1. Januar 1934 Mitglied im Reichsluftschutzbund (RLB)

⁷ Hans Buchheim: Die Eingliederung des „Stahlhelm“ in die SA, in: Institut für Zeitgeschichte (Hrg): Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 370 ff.

⁸ Angaben aus dem Personalfragebogen vom 16. Februar 1938 zur Anlegung einer SA-Personalakte. Stroeve (2001), S. 19, Bundesarchiv, Akten des ehemaligen Berlin Document Center, Rudolph Stich 3676.

⁹ Jan Erik Schulte: Zwangsarbeit und Vernichtung: das Wirtschaftsimperium der SS: Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933-1945, Schöningh, Paderborn 2011, S. 76 f.

Hans Buchheim: Fördernde Mitgliedschaft bei der SS, in: Institut für Zeitgeschichte (1958), S. 350 f.

¹⁰ Hans Buchheim: Gliederungen und angeschlossene Verbände der NSDAP, in: Institut für Zeitgeschichte (1958), S. 326 f. Herbert Vorländer: Die NSV, Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard am Rhein 1988, S. 14 ff.

Der RLB wurde am im April 1933 von Hermann Göring gegründet und unterstand dem Reichsluftfahrtministerium. Er war ausgewiesenermaßen eine Organisation praktischer und psychologischer Vorbereitung auf einen Luftkrieg. Sein enges Netz von Luftschutzwarten und seine Anleitung für den Selbstschutz der Bevölkerung diente auch auch der politischen und polizeilichen Kontrolle der Bevölkerung. 1939 zählte der Verband 15 Mill. Mitglieder, bis 1942/43 stieg die Mitgliederzahl auf 22 Mill. Formal bis 1944 keine Organisation der NSDAP, wurde er als eingetragener Verein gegründet. Im organisatorischen Aufbau kopierte der RLB die NSDAP und kooperierte mit Parteioorganisationen (HJ, NSW, NS-Frauenschaft). Seit dem Erlass des Luftschutzgesetzes Ende Juli 1935 übernahm er durch sog. luftschutzpflichtige Weisungen auch hoheitliche Rechte. 1939 waren 280 000 Frauen für den RLB tätig und stellten 34% der Amtsträger der Organisation. 1940 wurde er in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umgestaltet. Im Sommer 1944 waren bereits 500 000 Frauen beim Luftschutzbund eingesetzt. Der RLB war neben anderen Organisationen ein wichtiges Instrument zur Umwandlung der zivilen „Volksgemeinschaft“ in die nationalsozialistische Kriegsgemeinschaft.¹¹

4) Zudem war Stuch Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebunds

Der NSDÄB war ein der NSDAP angeschlossener Verband, der auf dem Reichsparteitag 1929 gegründet wurde. Er verstand sich weniger als Standesvertretung denn als Kampforganisation, der die wissenschaftlichen Grundlagen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik legen wollte. Dabei standen die Themen „Rassenhygiene und Erbbiologie“ im Vordergrund.¹² Der Bund folgte in seiner organisatorischen Gliederung der NSDAP und wurde seit 1932 von Gerhard Wagner geführt, der ab 1934 den Titel *Reichsgesundheitsführer* trug. Die Spitze des Bundes wirkte am Entwurf der Nürnberger Gesetze mit, hatte an der Realisierung der Gesetze aber keinen Anteil. Anwärter des NSDÄB wurde nach Parteimitgliedschaft befragt, deren Fehlen konnte sich in einem höheren Mitgliedsbeitrag niederschlagen.¹³ Ab 1939 vereinigte Leonardo Conti als Staatssekretär im RmdI und Führer der Reichsärztekammer, der KVD, des NSDÄB und des Hauptamtes für Volksgesundheit die staatliche und „parteiamtliche“ Gesundheitsführung in einer Hand.¹⁴

5) Deutsches Volksbildungswerk

Das Deutsche Volksbildungswerk gehörte bis Mitte 1943 der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude an, bis es dem Führungsamt der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert wurde. Es setzte die Arbeit der Volkshochschulen, ab Ende 1934 Volksbildungsstätten, organisatorisch fort. Diese Form der Erwachsenenbildung wurde hauptsächlich von ehren- und nebenamtlich Tätigen getragen (71% der Lehrenden). Unter dem Dach der NS-Großorganisation Kraft durch Freude entfielen nur 2% des Etats auf das Volksbildungswerk.¹⁵

6) NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude

Die KdF war eine politische Organisation der NSDAP, die der Gestaltung, Überwachung und Gleichschaltung der Freizeit der deutschen Bevölkerung diente. Sie war eine Unterorganisation der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und bestand von 1933 bis 1945, wobei ihre Aktivitäten nach Kriegsbeginn 1939 deutlich geringer wurden. Zugleich war sie der größte Reiseveranstalter im Dritten Reich und die massenwirksamste und auch populärste Organisation des NS-Regimes, die ausgiebig in der NS-Propaganda thematisiert wurde. Ihre Organisation gliederte sich in verschiedene Ämter (z.B. Amt „Feierabend“ oder „Sportamt“) mit etwa 100 000, meist ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ihre Aufgaben lagen in der Schaffung einer „klassenlosen“ Volksgemeinschaft (Reisen), der Volkserziehung und -erziehung sowie der Stärkung des Heimatgefühls.¹⁶

¹¹ Nicole Kramer: Eine Organisation für Frauen? Der Reichsluftschutzbund, in: Sybille Steinbacher (Hrg.): Volksgenossinnen: Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Wallstein, Göttingen 2007, S. 74-91, S. 75 ff.

¹² Norbert Frei (Hrg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, Oldenbourg, München 1991, S. 8.

¹³ Ebd. S. 60.

¹⁴ Ebd., S. 304.

¹⁵ Dieter Langewiesche: Erwachsenenbildung, in: Heinz-Elmar Tenorth und Dieter Langewiesche (Hrg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, Beck, München 1989, S 337-370, S. 356.

¹⁶ <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/drittes-reich/herrschaftsinstrument-staat/219.html>, zuletzt 3.9.2012

7) Altherrenbund der deutschen Studenten (NSAHB)

Die NS-Studentenkampfhilfe wurde 1931 gegründet, um die nationalsozialistischen Akademiker zu organisieren. Ihre Aufgabe war zudem die finanzielle Unterstützung des *NS-Studentenbundes* (NSDStB). 1937 wurde sie durch einen Erlass von Rudolf Heß zum einzig anerkannten Zusammenschluss von Alten Herren der deutschen Hoch- und Fachschulen erklärt und 1938 in *NS-Altherrenbund der Deutschen Studenten* umbenannt. Dieser wurde als „betreute Organisation“ der *Reichsstudentenführung* unterstellt. Der Bund hatte 1939 etwa 75 000 Mitglieder. Verboten durch das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 2.¹⁷

8) Antrag für die Mitgliedschaft in der NSDAP vom 4. Juni 1937

Stich stellte seinen Mitgliedsantrag einen Monat nach Lockerung der Mitgliedersperre der NSDAP vom 1. Mai 1933. Ausgenommen von dieser Sperre waren über 18jährige HJ-Mitglieder, Angehörige des NSBO der SS und der SA. Nach dem 1. Mai 1937 durfte sich eine genau bezeichnete Personengruppen bewerben. Auch wurde erstmals ein zweiseitiger Fragebogen als Anlage zum Aufnahmeantrag eingeführt. Diese Antragsteller wurden zunächst *Parteianwärter*. Sie bekamen ihre Parteianwärterkarten von der Gauleitung, also keine roten Mitgliedskarten von der Reichsleitung. Die Mitgliedersperre wurde am 1. Mai 1939 völlig aufgehoben. Parteianwärter durchliefen eine zweijährige Bewährungszeit, die für Parteiaufnahmen nach dem 30. Januar 1933 galt. In der Bewährungszeit bekam man eine Mitgliedskarte (noch kein Parteibuch) und durfte noch kein Braunhemd tragen.¹⁸

4) Stichs Einschätzung durch NS-Dienststellen ←

1935 schrieb Stichs SA-Oberscharführer, dass dieser „in nationalsozialistischer Beziehung fest und treu hinter unserem Führer steht“.¹⁹ In einer Beurteilung der SA-Sanitätsführer vom 15. Februar 1938 wird Stich als „einwandfreier Nationalsozialist mit gerader Haltung“ beurteilt.²⁰ Nach Stichs Antrag auf Parteieintritt beurteilte auch der Göttinger NSDAP-Ortsgruppenleiter seine politische Zuverlässigkeit uneingeschränkt positiv.²¹ Die Göttinger Hochschulgruppe des NSD-Dozentenbundes ist in ihrem Urteil zurückhaltender: Sie bemängelt Stichs Alter. Allerdings führt das Gutachten weiter aus: „Unter den alten Ordinarien (...) ist er unter allen Umständen derjenige, der den nationalsozialistischen Belangen in und außerhalb der Hochschule das grösste Interesse entgegenbringt (...). So leistet er heute ununterbrochen SA-Dienst und das hätte er 3 Jahre vor seiner Emeritierung aus Konjunkturgründen wirklich nicht nötig.“²² Auch in späteren Gutachten wurde er als politisch zuverlässig eingestuft.²³

5) Eigene Äußerungen zum System ←

Seine politische Grundhaltung schlug sich natürlich auch in Stichs öffentlichen Stellungnahmen nieder. In der Eröffnungsrede zur 61. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie (1937)

¹⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer_Altherrenbund, zuletzt 3.9.2012

¹⁸ Hans Buchheim: Mitgliedschaft bei der NSDAP, in: Institut für Zeitgeschichte (1958), S. 316 f.

¹⁹ Stroeve (2001), S. 20. Dienstleistungszeugnis vom 3. April 1935 (aus BDC-SA Rudolf Stich, 3676): „Dem StM Stich, Rudolf bescheinige ich, dass er, solange er dem Sturm 2 angehört, sich in jeder Weise als guter SA-Mann und Kamerad bewährt hat. Insbesondere ist seine finanzielle und unentgeltliche Hilfe armen Kameraden gegenüber zu erwähnen. An jedem Dienst des Sturms hat er mit regem Eifer teilgenommen.“

²⁰ Ebd., In seiner Beurteilung erhält er gute Noten in in den Bereichen geistige Veranlagung, körperliche Veranlagung, Charakter, Verhalten gegen Vorgesetzte, soldatische Veranlagung sowie im Verhalten gegen Kameraden und Untergebene.

²¹ Ebd., BA, BDC-PK Rudolf Stich, 112000 1356, Beurteilung vom 8. Oktober 1937

²² Ebd., S. 20-21

²³ Ebd., S. 22.

betont er, dass sich „kein deutscher Chirurg den gewaltigen Eindrücken entziehen (kann), die seit der Wiedererweckung Deutschlands am 30. Januar 1933 auf uns eingestürmt sind.“ Diesen Tag bezeichnet er als „Wendepunkt unseres nationalen Daseins nach langen Jahren erniedrigender Schmach“.²⁴

1943 betonte er in einer Ansprache vor Abiturienten einer Sanitätskompanie noch einmal: „Die deutsche Ärzteschaft ist breit, zum Wohle von Volk und Reich und auf die Erhaltung und Hebung der Gesundheit, des Erbgutes und der Rasse des deutschen Volkes zu wirken.“²⁵

Noch kurz vor Kriegsende betonte Stich gegenüber dem Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen Prof. Dr. Rostok: „Ich bin wirklich überzeugter Nationalsozialist geworden, trotz meiner Jahre vielleicht schon immer gewesen, ohne es früher selbst gewußt zu haben“.²⁶

6) Antisemitismus ←

Im Umgang mit jüdischen Kollegen war Stich eher gleichgültig bzw. der Personalpolitik der Klinik im Gefolge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 verpflichtet. Eine Ausnahme bildete seine Beurteilung des Pharmakologen Dr. Hans Handovski, dessen Lehrtätigkeit zum Wintersemester 1933/34 (nicht von Stich) verhindert wurde.²⁷

In einer Stellungnahme gegenüber der Reichsdozentenführung im September 1944 schrieb Stich : „Für die mir anvertraute Fakultät muß ich es auf das entschiedenste und schärfste ablehnen, daß in unseren Reihen 'in vielen Fällen der Judengeist noch erhalten' sei. Sollte dieser Satz auf die medizinische Fakultät gemünzt sein, müßte ich das als eine ganz große Beleidigung ansehen“. Im alltäglichen Umgang mit jüdischen Patienten schien für ihn jedoch diese Art von Antisemitismus nebensächlich – er machte anscheinend keinen Unterschied zwischen „arischen“ und jüdischen Patienten.²⁸

7) Stichts Arbeit in der Klinik ←

Von 1939 bis 1945 war Stich Dekan der Medizinischen Fakultät (sowie Chefarzt der chirurgischen Universitätsklinik seit 1911). Ab 1933 wurden auch an der chirurgischen Klinik Zwangssterilisationen durchgeführt.²⁹ Die Einrichtung eines Lehrstuhl für Rassenhygiene wurde von Stich ganz im Sinne der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik gefördert.

Bereits im Wintersemester 1933/34 bot Stich eine Vorlesung zur Kriegschirurgie an, die er 1937 wiederholte. Ab dem Wintersemester 1943/44 hielt er bis Kriegsende regelmäßig

²⁴ Ebd., S. 23. Stich spricht sich in seiner Rede auch für ganz praktische Dinge aus: Chirurgische Nähte sollten mit deutschen Stoffen anstatt mit Catgut erstellt und dazu auch deutsche Gummihandschuhe statt ausländischer benutzt werden.

²⁵ Ebd., S. 27. Hierbei zitiert Stich die Reichsordnung.

²⁶ Ebd., S. 29

²⁷ Ebd., S. 36, GUA, Med. Fak., Ordner 8, Dekanat Prof. Stich 1940-45, 22. März 1944. Über Handovski schrieb Stich: „Nichtbeamteter ausserordentlicher Prof. Dr. Hans Handovski. Volljude. Höchst unerfreuliche Persönlichkeit, auch schon während seiner Tätigkeit in Göttingen (...)“. Allerdings ist unklar, was Stich zu dieser Einschätzung bewog.

²⁸ Ebd., S. 37 f.

²⁹ Ebd. S. 34. Ermächtigt dazu waren Direktoren, Oberärzte sowie Assistenzärzte, soweit diese zur Führung eines Facharztstitels berechtigt waren.

Lehrveranstaltungen zur Wehrchirurgie.³⁰

Kriegswichtige Forschung zu Schädelverletzungen wurden in der Chirurgischen Klinik bereits ab 1937 betrieben. Zu Kriegsbeginn erhält Stich seinen Gestellungsbefehl als beratender Chirurg des XI. Armeekorps, arbeitete aber ab dem 18. September 1939 wieder in der Universitätsklinik. 100 Betten der Chirurgischen Klinik wurden dem in Göttingen eingerichteten Reservelazarett zugewiesen.³¹ Gegen Kriegsende, im März 1945 sollten Teile des Oberkommandos des Heeres (OKH) nach Göttingen verlegt werden. Stich erreichte mit dem Argument des Schutzes der 20 000 Verwundeten in der Stadt sowie der Hochschuleinrichtungen beim Gauleiter eine Verhinderung dieser Pläne.³² Sein Schutz von Patienten und Kliniken trug dazu bei, dass Göttingen kampfflos an die amerikanischen Truppen übergeben wurde.

8) NS-Gesundheitspolitik ←

Stich redete in der Eröffnungsrede des Kongresses 1937 auch über Fragen der Erbbiologie und Volksgesundheit, die zentralen Themen nationalsozialistischer Gesundheitspolitik: Das Ziel eines „reinen gesunden und leistungsfähigen Volkskörpers“ erfolge über a) die Befreiung von „rassisch fremden“ und „minderwertigen“ Gruppen. Dazu wäre es wichtig, dass b) „minderwertiges“ Erbgut von der Fortpflanzung ausgeschlossen und c) „gesundes Erbgut“ gefördert werde.³³

Dies markiert seine grundsätzliche Haltung, die er auch in späteren Reden immer wieder zum Ausdruck bringt: Er ist überzeugt von der Notwendigkeit der Zwangssterilisation und des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.³⁴

Stichs Haltung gegenüber der Euthanasie ist widersprüchlicher. Euthanasie blieb für ihn die Verkürzung des Todeskampfes, die Verkürzung des Lebens wollte er darunter nicht verstanden wissen. Dies äußerte er auch in öffentlichen Reden.³⁵

1940 begann auch in Göttingen mit der Verschickung der Meldebögen an die Heil- und Pflegeanstalt die Euthanasie, die sog T4-Aktion.³⁶ Aus diesen Bögen ging jedoch noch nicht die

³⁰ Ebd., S. 38

³¹ Ebd., S. 57.

³² Ebd., S. 63

³³ Ebd., S. 24.

³⁴ Das Gesetz trat zum 1. Januar 1934 in Kraft. Es betraf folgende Krankheiten: angeborenen Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein (heute Bipolare Störung), erbliche Fallsucht (heute Epilepsie), erblicher Veitstanz (heute Chorea Huntington), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit und schwere erbliche körperliche Missbildung. Bis zum Ende des Krieges wurden mindestens 400 000 Menschen zwangssterilisiert. Von den Kontrollratsgesetzen der Alliierten nicht aufgehoben, wurde es ausgesetzt. Aufgehoben wurde es in Thüringen und Bayer 1945, im Januar 1946 dann auch in der sowjetischen Besatzungszone. 1988 durch die Bundesregierung geächtet, verabschiedete der Bundestag am 25.08.1998 das *Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege und von Sterilisationsentscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte*. Bis heute sind die Opfer des NS-„Erbgesundheitsgesetzes“ nicht als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt und haben so auch keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung.
<http://www.verfassungen.de/de/de33-45/euthanasie33.htm>, zuletzt 3.9.2012

³⁵ Ebd. S. 32

³⁶ Ein Geheimerlass des Reichsinnenministeriums vom 18. August 1939 leitete die sog Kinder-„Euthanasie“ offiziell ein, der bis zum Kriegsende ca. 5000 Kinder zum Opfer fielen. Wenig später (wahrscheinlich rückdatiert) wurde das „Euthanasie“-Programm von Kindern auf Erwachsene ausgedehnt (Führererlass vom 1. September 1939). Ein „Gesetz über die Gewährung der letzten ärztlichen Hilfe bei unheilbar Kranken“ wurde zwar erarbeitet, nicht aber

Tragweite der Aktion hervor. Der Leiter der Göttinger Anstalten, Prof. Dr. Gottfried Ewald war als Ordinarius an der Psychiatrischen Nervenklinik eingeladen, an einer Planungskonferenz am 15. August 1940 teilzunehmen. Er verweigerte dort die Beteiligung am Programm, wurde zum Gehen aufgefordert, konnte aber noch seine Einwände formulieren.³⁷ Daraufhin formulierte er eine Denkschrift, die er an den Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten Heyde, den Reichsärztführer Conti, an den hannoverschen Landeshauptmann Gessner, an Prof. Matthias Göring (einen Vetter Hermann Görings) sowie an Stich übersandte. Stich stimmte in einem Brief vom 9. Dezember 1940 an Ewald dessen Verhalten zu.

Zwischen September 1940 und August 1941 wurden insgesamt 238 Patienten aus der Göttinger Heil- und Pflegeanstalt abtransportiert und getötet. Der erste Transport vom 21. September 1940 betraf 10 jüdischen Männer und zwei jüdische Frauen, für die keine „Begutachtung“ vorgesehen war. Dies verdeutlicht die Kontinuität zwischen „Euthanasie“ und Holocaust.³⁸ Ewald besprach anhand der von Landesrat Dr. Andreae ausgehandelten Rückstellungsmodalitäten mit seinen Mitarbeitern die Rettung möglichst vieler „arischer Geisteskranker“. Stich unterstützte Ewalds Anstrengungen, auf diese Weise wenigstens einen Teil seiner Patienten vor dem Abtransport zu schützen. Dies gelang bei zwei Transporten für 136 Patienten.³⁹ Stich stimmte auch offiziell der o.g. Denkschrift seines Kollegen zu.⁴⁰ Allerdings äußerte Stich 1948 seine Zweifel darüber, ob die „Euthanasie“ auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung (eben nicht „nur“ aufgrund eines Führererlasses) in Einzelfällen nicht ihre Berechtigung hätte.⁴¹

1946 erschien ein Artikel in der Hannoverschen Volksstimme: Menschenversuche an Geisteskranken. Es ging um vermeintliche Menschenversuche des Leiters der neurochirurgischen Abteilung Dr. med. Gerhard Okoneck. Dabei ging es um die Entfernung des Radialisnerves einer Patienten und dessen Übertragung auf einen anderen Patienten. Dabei wurden zumindest zwei Grundprinzipien verletzt, die in den Nürnberger Ärzteprozessen eine Rolle gespielt hatten: Beide Patienten hatten den Versuchen weder zugestimmt noch wurden sie über die Art und Konsequenz des Eingriffs aufgeklärt. Okoneck wurde am 24. April 1946 verhaftet und bereits am 24. August wieder entlassen. Die Ermittlungsakten wurden der Staatsanwaltschaft übergeben und Okoneck durfte nicht als Neurochirurg weiterarbeiten. 1947 wurde das Verfahren eingestellt. Als Chefarzt der Chirurgischen Klinik war Stich der Vorgesetzte Okonecks, seine Kenntnis bzw. Erlaubnis aller Vorgänge in der neurochirurgischen Abteilung müssen vorausgesetzt werden. Dies hatte Okoneck in seiner Stellungnahme zu den Vorwürfen auch hervorgehoben.⁴²

9) Kriegsende und Verhaftung ←

ratifiziert. Ulrich Beushausen, Hans Joachim Dahms et al.: Die Medizinische Fakultät im Dritten Reich, in: Heinrich Becker et al. (Hrg). Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, Saur, München, 1998, S. 183-275, S. 220 f.

³⁷ Robert Jay Lifton, Ärzte im Dritten Reich, S. 94.

³⁸ Die Medizinische Fakultät im Dritten Reich (1998), S. 226.

³⁹ Ebd., 227.

⁴⁰ Stroeve (2001), S. 55.

⁴¹ Ebd., S. 56.

⁴² Ebd. 52 f.

Am 13. April, fünf Tage nach dem Einmarsch der US-Truppen, übergab Stich sein Dekanat an Prof. Schoen, führte aber die Direktorialgeschäfte der Chirurgischen Klinik weiter. Die Auswechslung von Rektor und Dekanen der Universität geschah unter dem Druck engagierter Kollegen und ist einer der wenigen damaligen Fälle von Selbstreinigung einer Körperschaft.⁴³ Stich wurde am 13. Juni 1945 zusammen mit anderen ehemaligen Funktionsträgern der Universität verhaftet. Zunächst in Hildesheim inhaftiert, wurde Stich in das Lager Westertimke gebracht. Stich fand Fürsprecher: Bereits einen Tag nach seiner Verhaftung wandte sich sein Nachfolger Schoen an die Militärregierung mit der Bitte, das Verfahren gegen Stich zu beschleunigen.⁴⁴ In einer Stellungnahme des Universitätskurators Bojunga im Juli 1945 unterscheidet dieser die Fälle des Rektors Prof. Dr. Drexler, des Hochschulreferenten beim SD a.o. Prof. von Engelhardt und des Dozentenführers Blume von dem Fall Stich. Zwar räumt er die jahrelange Tätigkeit Stichts in der SA und dessen Bekenntnis zur NSDAP ein, betont aber Stichts sachliche und unvoreingenommene Führung der Klinik, seinen wissenschaftlichen Ruf und sein Lebensalter. Ein Ausscheiden aus dem Amt des Hochschullehrers sieht er als korrekt, seine Verhaftung aber als unangemessen an.⁴⁵

Nachdem noch einmal der Oberpräsident der Provinz Hannover und der Kurator sich für Stichts Entlassung eingesetzt hatten, wurde dieser am 31. August aus dem Lager Westertimke entlassen. Im Bewusstsein der Unmöglichkeit seiner Wiedereinstellung beantragte er beim Kurator daraufhin seine Entlassung. Er wurde in der üblichen Form rückwirkend zum 1. September entpflichtet. Stich war damit der einzige Professor an der medizinischen Fakultät, der seiner Entlassung durch Emeritierung zuvorkam. Dies ersparte ihm auch ein Entnazifizierungsverfahren.⁴⁶

10) Resümee: Politische Einschätzung ←

Als Dekan und Parteimitglied war seine Verhaftung folgerichtig. Die Umstände seiner Emeritierung, vor allem die ausbleibende Entnazifizierung ließen seine politische Rolle während des III. Reiches in den Hintergrund treten.

Rudolf Stich gehörte zu den überzeugten Nationalsozialisten. Seine dauerhafte Teilnahme an den SA-Aktivitäten war für einen Mann seines Alters eher ungewöhnlich. Zudem ist eine Häufung von Mitgliedschaften in den verschiedensten NS-Organisationen auffällig. Er stellte seinen NSDAP-Mitgliedsantrag einen Monat nach Lockerung der Mitgliedersperre der NSDAP am 4. Juni 1937. Darum war seine mehrfache Zugehörigkeit zu NS-Organisationen eben nicht, wie durchaus in der Zeit festzustellen, eine Beschwichtigung des Regimes bzw. ein Ersatz der Parteimitgliedschaft, sondern lässt für Stich eine überzeugte Teilnahme am Nationalsozialismus als gesellschaftlicher Praxis annehmen.

Seine politische Überzeugung und seine bis 1945 ungebrochene Verehrung für Adolf Hitler sowie sein Einverständnis bzw. seine Unterstützung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik prägte

⁴³ Wiebke von Thadden: Die Stadt Göttingen unter britischer Militärverwaltung 1945-1947, in: Thadden, Rudolf von, Trittel, Günter J. (Hrg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866-1989, Göttingen 1999, S. 276-290, S. 286.

⁴⁴ Stroeve (2001), S. 65.

⁴⁵ Ebd., S. 66

⁴⁶ Ebd., S. 67 ff.

seine Tätigkeit nach 1933 - eine Überzeugung, die er als Hochschullehrer an seine Studenten weitergab. Seine Opposition zur „Euthanasie“-Aktion stellte diese Überzeugung nicht infrage. Die positive Bedeutung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der Rassenbiologie betonte Stich stets gegenüber seinen Schülern.⁴⁷ Seine Übereinstimmung mit der offiziellen Gesundheitspolitik wird durch seine Mitgliedschaft im NS-Ärztebund noch unterstrichen.

⁴⁷ Ebd., S. 32 f.